

Fusion und Verschmelzung von eingetragenen Vereinen

Rodgau 26.10.2017

Referent:

Timo Lienig
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Steuerrecht

 Lienig & Lienig-Haller
 KANZLEI FÜR STEUERN UND RECHT

Stammheimer Straße 35
70435 Stuttgart
Telefon (0711) 98 79 02-0
Telefax (0711) 98 78 02-10
E-Mail info@stb-lienig.de
Internet www.stb-lienig.de

Fälle von Strukturüberlegungen

Die Volleyballabteilung des SKV Insolvenza strebt von Sieg zu Sieg. Ein Aufstieg ist unvermeidlich. Der Verein scheut das Risiko des „bezahlten“ Sports und gliedert die Mannschaft aus auf eine GmbH

Laut Stadt/Gemeinde gibt es viel zu viele Vereine
Aufforderung an die Vereine → schließt euch mit anderen Vereinen zusammen, bildet größere Einheiten.

Der seit vielen Jahren in Amt und Würden ergraute Vorstand tritt bei der nächsten Mitgliederversammlung nicht mehr an. Trotz intensivster Bemühungen haben sich keine Nachfolger gefunden.

Aus einer anfänglichen Spielgemeinschaft / Kooperation entsteht der Entschluss
zu mehr

Auf dem Weg zu neuen Strukturen

Tradition

- Ist die Rechtsform des Vereins noch die richtige?

Ehrenamtliches Engagement

- Finden wir noch ehrenamtliche Mitarbeiter?

Wettbewerb

- Wie geht die Diskussion mit kommerziellem Sportanbietern aus?

Finanzierung

- Kann eine Förderung mit öffentlichen Mitteln noch erfolgen?

Alternative Strukturen

Fusion
(BGB)

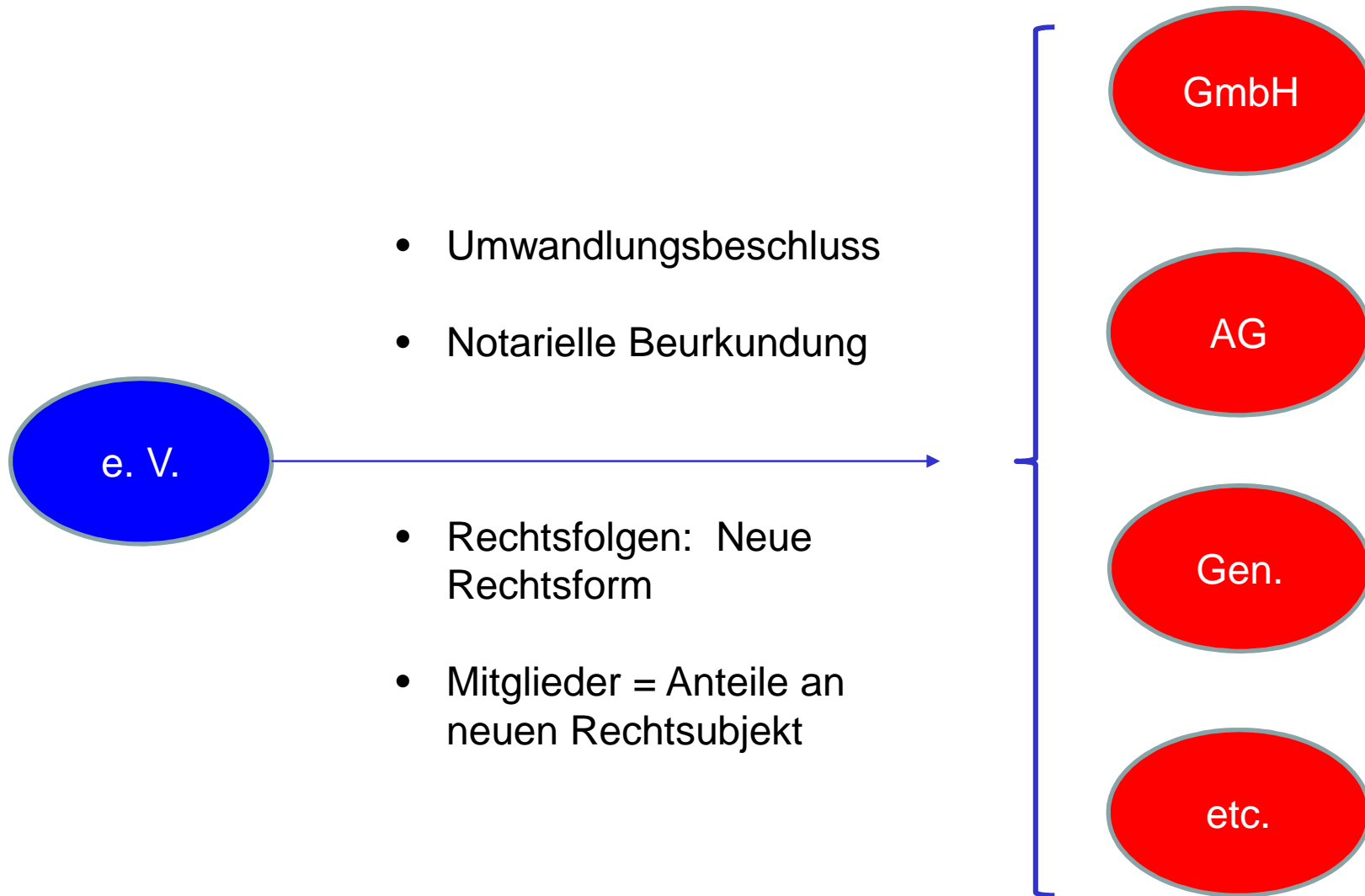
Ver-
schmelzung
(UmwG)

Form-
wechsel

Spaltung

Aus-
gliederung

Formwechsel



Ausgliederung

Beispiel:

Die Volleyballabteilung des SKV Insolenza strebt von Sieg zu Sieg. Ein Aufstieg ist unvermeidlich. Der Verein scheut das Risiko des „bezahlten“ Sports und gliedert die Mannschaft aus auf eine GmbH

Das Stammkapital von 25.000 € hält der Verein zu 100 %.

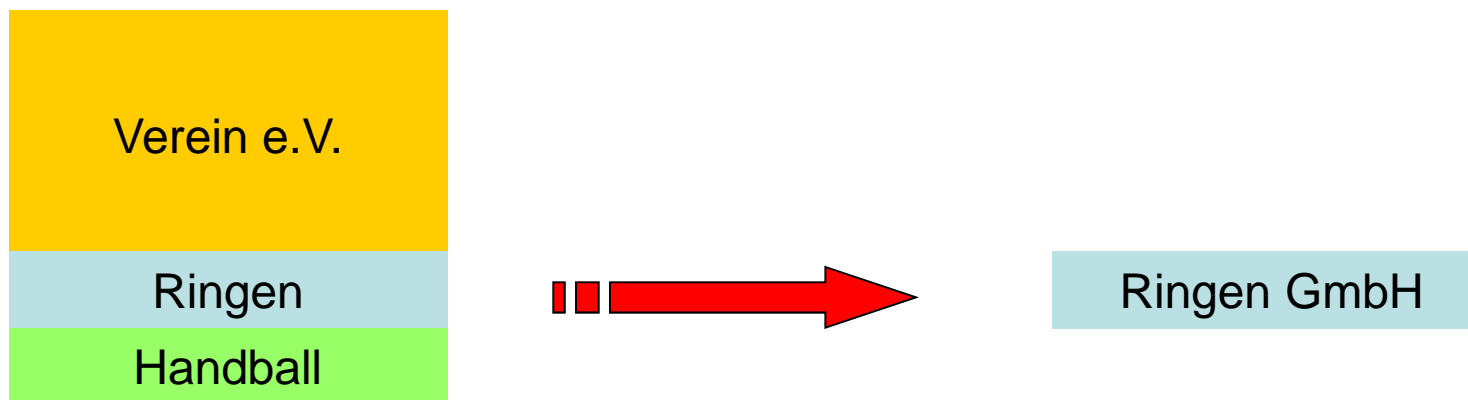
Lösung:

Der Erwerb der Anteile an der nicht gemeinnützigen Tochter-GmbH darf nicht aus zeitnah zu verwendenden Mitteln finanziert werden. Eine Finanzierung ist nur aus dem zulässig gebildeten Vermögen einschl. der freien Rücklagen nach § 58 Nr. 7a AO zulässig.

Verfügung der OFD Frankfurt/Main vom 08.12.2004, DStR 2005 S. 600

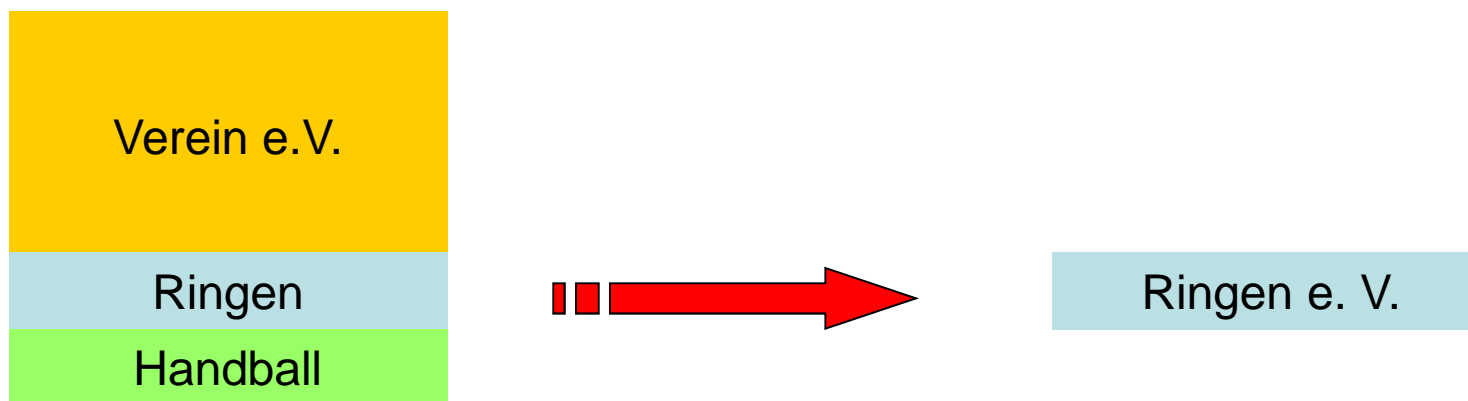
Ausgliederung

- Lizenzspieler-Abteilung
 - ☛ *aus einem gemeinnützigen Verein*
 - ☛ *in eine Sportkapitalgesellschaft*
 - ▶ ertragsteuerlich unproblematisch
 - ◆ Buchwertfortführung
 - ▶ gemeinnützigkeitsrechtlich problematisch
 - ◆ Mittelverwendungsgebot
 - ◆ Grundsatz der Vermögensbindung
 - ▶ Beteiligung am Stammkapital
 - ◆ nur aus einer freien Rücklage



Ausgliederung

- Verselbständigung einer Abteilung
 - ☛ *aus einem gemeinnützigen Verein*
 - ☛ *in einen neuen gemeinnützigen Verein*
 - ▶ Grundsatz Abteilungsvermögen = Vereinsvermögen
 - ◆ Übertragungsvereinbarung
 - ▶ gemeinnützigkeitsrechtlich und steuerrechtlich
 - ◆ Der neue Verein muss im Vorfeld gegründet werden
 - ◆ Schenkungssteuer
 - ▶ Vereinsrecht
 - ◆ Zuständigkeiten beachten



- Was ist zu tun?
 1. Was soll ausgegliedert werden – nur die Mannschaft oder die Abteilung?
 2. Welche Rechtsform ist die zweckmäßige?
 3. Wer wird Gesellschafter?
 4. Wie hoch soll das Stammkapital sein?
 5. Wer übernimmt die Geschäftsführung in der Gesellschaft?
 6. Welche Verträge gehen „automatisch“ auf die neue Rechtsform über?
 7. Müssen neue Verträge geschlossen werden?
 8. Wie sehen die finanziellen Rahmenbedingungen für die neue Rechtsform aus?

Aufspaltung



Verein 1 a

Verein 1 b

Voraussetzungen der Steuervergünstigung § 59 AO



Satzung
§ 60 AO



Tatsächliche Geschäftsführung
§ 63 AO

Feststellungsbescheid
§ 60a AO

Bei Auflösung oder Aufhebung der Körperschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Körperschaft

☛ an - den - die - das –

„SKV Insolvenz“

entweder

(Bezeichnung einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder einer anderen steuerbegünstigten Körperschaft), - der - die - das - es unmittelbar und **ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.**

oder

☛ an eine **juristische Person des öffentlichen Rechts oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft** zwecks Verwendung

für gemeinnützige Zwecke zur Förderung des Sports

oder

... (Angabe eines bestimmten gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecks, z.B. Förderung von Wissenschaft und Forschung, Erziehung, Volks- und Berufsbildung, der Unterstützung von Personen, die im Sinne von § 53 der Abgabenordnung wegen ... bedürftig sind, Unterhaltung des Gotteshauses in).

Fusion per Einzelrechtsnachfolge



- Gründung neuer Verein
- Übertragung des Vereinsvermögen an den neuen Verein oder
- Satzungsanpassung → Anfallsberechtigter neuer Verein
- Auflösung des ursprünglichen Vereins
- Mitgliederübergang

Rechtsgrundlage nach allgemeinem Zivilrecht

- § 47 BGB Liquidation eines e. V.
- § 49 BGB Benennung eines Anfallberechtigten für den Überschuss
- § 51 BGB Sperrjahr für die Übertragung auf den Anfallberechtigten
- § 419 BGB Haftungsübernahme für bis dahin begründete Verbindlichkeiten durch Altverein und Vermögensübernehmer
- Übertragung der Rechtsverhältnisse nur im Wege der Einzelrechtsnachfolge

Verschmelzung (Fusion)

Begriffsbestimmung

Umwandlung

Verschmelzung

Spaltung

Formwechsel

§§ 2 – 122
UmwG

§§ 123 – 173
UmwG

§§ 190 – 304
UmwG

Aufnahme

Neugründung

Verschmelzung (Fusion)

- Verschmelzungsarten

- ☛ *Verschmelzung durch Neubildung*

- ▶ Verein A und Verein B gründen neuen Verein C

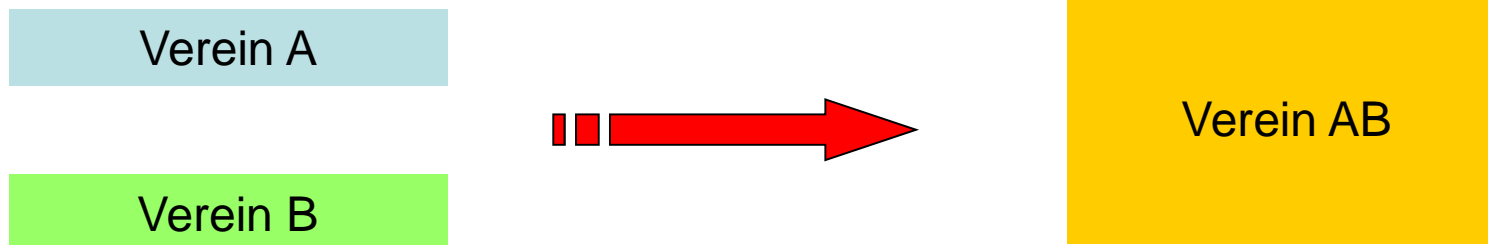
- ☛ *Verschmelzung durch Aufnahme*

- ▶ Verein A nimmt Verein B auf

- Verschmelzung durch Neubildung

- ☛ *Beteiligte Vereine übertragen sämtliche Vermögensgegenstände auf den neu zu gründenden Verein*

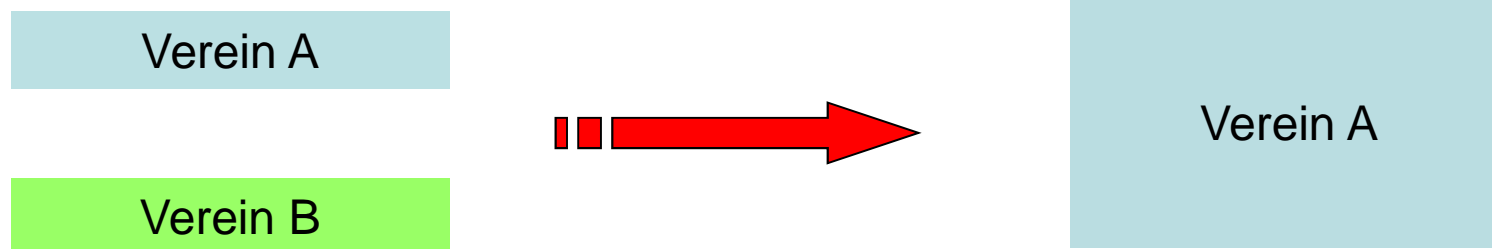
- ▶ Grunderwerbsteuer ggf. doppelt



Verschmelzung (Fusion)

- Verschmelzung durch Aufnahme

- ☛ *Der übertragende Verein überträgt sämtliche Vermögensgegenstände auf den aufnehmenden Verein*
 - ▶ Grunderwerbsteuer
- ☛ *Der übertragende Verein wird aus dem Vereinsregister gelöscht.*

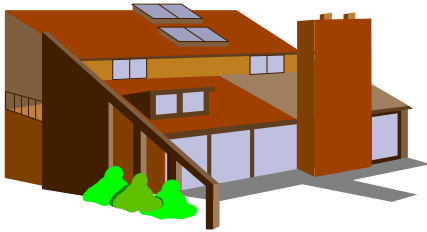


- Hinweis:

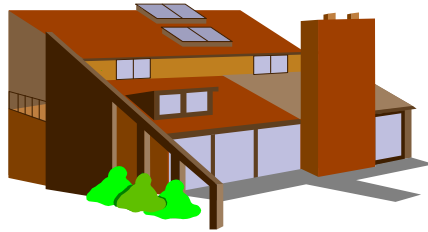
- ☛ *ggf. Satzungsänderung erforderlich wg. Vermögensbindung*
- ☛ *Grunderwerbsteuer*

Gründerwerbsteuer

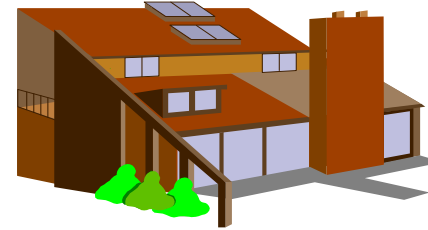
Verein A = 100.000 €



Verein B = 100.000 €



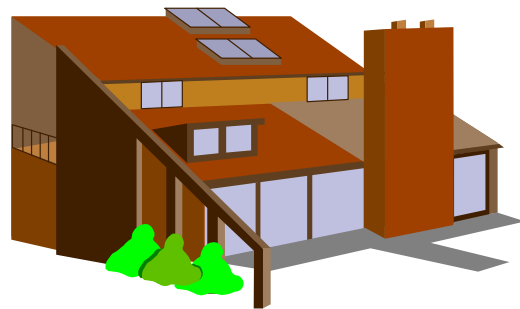
Verein A = 100.000 €



6.000 €

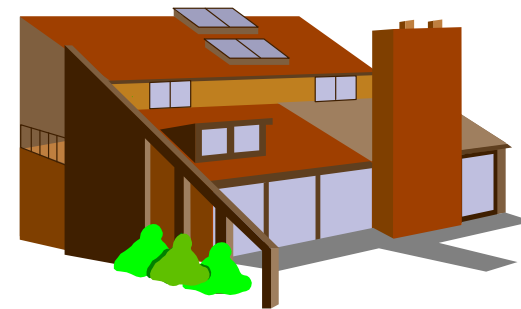
6.000 €

Neugründung
12.000 €



Verein C = 200.000 €

Aufnahme
6.000 €



Verein B = 200.000 €

Verschmelzung durch Aufnahme

- Doppelte Eintragungseigenschaft
- Satzung beachten (Anfallsberechtigter, Stimmenerfordernis, entgegenstehende Satzungsregelungen)
- Verschmelzungsvertrag
- Verschmelzungsbericht
- Stimmrecht $\frac{3}{4}$ Mehrheit (§ 103 UmwG)
- Spezielle Tagesordnung
- Informationspflichten
 - Verschmelzungsvertrag
 - Verschmelzungsbericht
 - Jahresabschlüsse
 - Prüfungsbericht der Prüfer (§ 100 UmwG → 10 %)

Auch für
Eintragung
notwendig

Verschmelzung durch Neugründung

- Anwendung analog „Verschmelzung durch Aufnahme“
- Verschmelzungsvertrag
 - Neue Satzung
 - Bestellung neuer Vorstand
- Verschmelzungsbericht
- Stimmrecht $\frac{3}{4}$ Mehrheit (§ 103 UmwG)
- Spezielle Tagesordnung
- Informationspflichten
 - Verschmelzungsvertrag
 - Verschmelzungsbericht
 - Jahresabschlüsse
 - Prüfungsbericht d, Prüfer (§ 100 UmwG → 10 %)

Auch für
Eintragung
notwendig

Verschmelzung durch Neubildung

- **Neuer Verein wird gegründet und in das Vereinsregister eingetragen**

Verschmelzung durch Aufnahme

- **Der aufnehmende Verein bleibt bestehen und nimmt den anderen Verein auf**
- **Vorteile**
- **Weniger arbeitsintensiv**
 - ☛ *Es muss keine komplett neue Satzung erstellt werden, lediglich Anpassungen*
 - ☛ *Es müssen keine komplett neuen Ordnungen erstellt werden, lediglich Anpassungen*
- **Weniger kostenintensiv**
 - ☛ *geringere Steuerbelastung (ggf. Grunderwerbsteuer)*
 - ☛ *geringere Verwaltungs- und Durchführungskosten*
- **Sportlich attraktiver**
 - ☛ *Chancen bereits vorhandener Spielrechte zu erweitern*
 - ☛ *Umfassendes Sportangebot*

Verschmelzungsvertrag und Verschmelzungsbericht

Form

§§ 4, 6 UmwG

- Schriftlich
- Unterzeichnung BGB-Vorstände
- Notarielle Beurkundung

Inhalt

§ 5 UmwG

- I Nr. 1 → Formalia (Name, BGB-Vorstand, Sitz etc.)
- I Nr. 2 → Übertragung (Vermögen – Mitgliedschaften)
- I Nr. 3 → Umtauschverhältnis (grds. unbeachtlich)
- I Nr. 4 → Übertragung der Mitgliedschaft (Einzelheiten)
- I Nr. 5 → Bilanzgewinn Anteil (unbeachtlich)
- I Nr. 6 → Verschmelzungsstichtag
- I Nr. 7 → Rechte der übernehmenden Mitglieder (Sonderrechte)
- I Nr. 8 → besondere Vorteile für Mitglieder
- I Nr. 9 → Arbeitnehmer (Folgen, Maßnahmen etc.)

Bericht

- blumiger Verschmelzungsvertrag
- schriftlich und Unterzeichnung durch BGB-Vorstand
- Verzicht (alle Mitglieder und notarielle Beurkundung)

Rechtsfolgen
§ 20 UmwG

- I Nr. 1 → Übergang von Vermögen und Lasten
- I Nr. 2 → Erlöschen des übertragenden Vereins
- I Nr. 3 → Mitgliederwechsel
- I Nr. 4 → Heilungsvorschrift

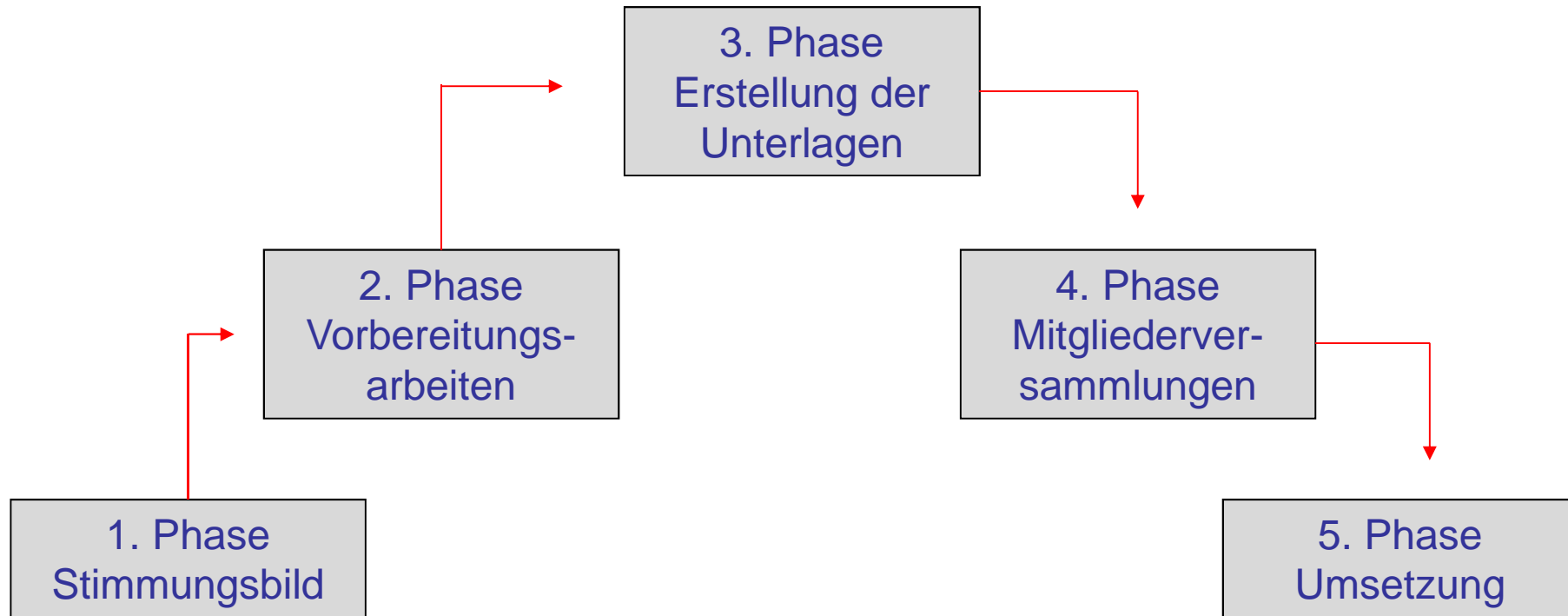
Eintragung

Rechtliche Folgen der Verschmelzung

- **Übertragung sämtlicher Vermögenswerte (Aktiva und Passiva) des übertragenden Vereins auf den aufnehmenden Verein**
- **Ab dem Stichtag gelten die Handlungen des übertragenden Vereins als für Rechnung des übernehmenden Vereins vorgenommen**
- **Verträge des übertragenden Vereins berechtigen und verpflichten dann den aufnehmenden Verein**
- **Fortführung der Arbeitsverhältnisse**
- **Mitglieder des übertragenden Vereins werden automatisch Mitglieder des aufnehmenden Vereins**

Zeitlicher Ablauf einer Verschmelzung

Phasen einer Verschmelzung



→ Von Phase 1 bis Phase 5 gilt: Beachtung Satzung und Gesetz

Phase 1 - Stimmungsbild

- Votum der Mitgliederversammlung zu konkreten Überlegungen einer Kooperation / Fusion oder Verschmelzung.
- Vorteile und Nachteile
- Mitgliederversammlung TSV Musterstadt am:
- Delegiertenversammlung TSG Musterstadt am:

Den Mitgliedern sollten
→ die Beweggründe,
→ die Vor- und Nachteile und
→ die rechtlichen Voraussetzungen
kurz aufgezeigt werden.

Vorteile für die Mitglieder der beteiligten Vereine und für die beteiligten Vereine

- **Neue Sportangebote**
- **Attraktivere Sportangebote**
- **Zusätzliche Sportflächen**
- **Mitgliedsstarker Verein mit ca. Mitgliedern**
 - ☛ *höheres gesellschaftliches Gewicht*
 - ☛ *höhere kommunalpolitische Bedeutung*
- **Vereinfachung der Vereinsverwaltung**
- **Optimierung der eingesetzten Übungsleiter/innen**
- **Bessere Auslastung der Übungs- und Spielstätten**
- **Bündelung der Kräfte**
- **Entstehung von Synergieeffekten**
- **Akquirierung neuer Gelder durch Sponsoren**
- **Neue Kooperationsmöglichkeiten (u.a. Ganztageschulen)**
- **Gewinnung neuer Mitglieder**
- **Entlastung der Ehrenamtlichen**
- **Zukunftssicher**

Nächste Schritte

- **Erstellung der notwendigen Verschmelzungsunterlagen**
 - ☛ *Verschmelzungsvertrag*
 - ☛ *Verschmelzungsbericht*
 - ☛ *Jahresabschlüsse (Bilanzen) der beteiligten Vereine der letzten drei Jahre*

- **Vorbereitung der Delegierten- bzw. Mitgliederversammlung**
 - ☛ *Endgültige Beschlussfassung über die Verschmelzung*

Empfehlung der Vorstände der beteiligten Vereinen

„Die Vorstände der an der Verschmelzung beteiligten Vereine bitten und empfehlen ihren jeweiligen Delegierten/Mitgliedern,

ihnen den Auftrag zu erteilen,

die notwendigen Maßnahmen zur Vorbereitung der Verschmelzung vornehmen zu dürfen,

um so in einer abschließenden Delegierten- /Mitgliederversammlung den Delegierten/Mitgliedern

eine ausreichende Entscheidungs-grundlage für eine endgültige Beschluss-fassung

über die Verschmelzung zu ermöglichen.“

Phase 2 - Vorbereitungsarbeiten

- Überprüfung der Ziele und Vorstellungen der beteiligten Vereinen
- Analyse der beteiligten Vereine
- Erstellung eines Zeitplans für die Umsetzung
- Überprüfung der jeweiligen Satzungen
(bei Entstehung eines neuen Vereins Erstellung einer Satzung für den zu gründenden Verein)
- Vereinsordnungen prüfen und anpassen
- Beitragsstrukturen angleichen
- Verbandsrecht prüfen
- Vorbereitung auf die Verschmelzung

→ Die Grundstruktur und die Grundumsetzung müssen stehen, erst dann kann zur nächsten Phase übergegangen werden

Zeitplan

- **November 2017**
 - Außerordentliche Delegiertenversammlung TSV Musterstadt e. V.
 - Außerordentliche Mitgliederversammlung TSG Musterstadt e. V.

- **Januar/Februar 2018**
 - Infoveranstaltung TSV Musterstadt e. V.
 - Infoveranstaltung TSG Musterstadt e. V.

- **April 2018**
 - Mitgliederversammlung TSG Musterstadt e. V.

- **April 2018**
 - Delegiertenversammlung TSV Musterstadt e. V.

- **Mai 2018**
 - Eintragung in das Vereinsregister

- **Januar 2019**
 - Stichtag der Verschmelzung 01.01.2019

Verschmelzung

Vorbemerkung:

Der TSV Musterstadt e. V. und die TSG Musterstadt e. V. wollen im Sinne des § 2 Nr. 1 des Umwandlungsgesetzes (UmwG) eine Verschmelzung im Wege der Aufnahme durch Übertragung des Vermögens eines Vereins (übertragender Verein) als Ganzes auf einen anderen Verein (übernehmender Verein) vornehmen.

Der übernehmende Verein ist der TSV Musterstadt e. V., der übertragende Verein ist die TSG e. V.

Laut § 20 der Satzung der TSG Musterstadt e. V. ist die Stadt Musterstadt als Zuwendungsberechtigter genannt.

Verschmelzung

Vereinbarung

Hiermit versichert die Stadt Musterstadt, dass bei einer Verschmelzung, der in der Vorbemerkung aufgeführten Vereine das durch die Auflösung der TSG Musterstadt e. V. zugewendete Vermögen dem durch die Verschmelzung entstehenden Verein zugewendet wird.

Ferner versichert die Stadt Musterstadt, dass sämtliche Verträge die zwischen der Stadt Musterstadt und der TSG Musterstadt e. V. bestehen, unverändert mit dem aus der Verschmelzung entstehenden Verein zu den gleichen Konditionen und Bedingungen fortgeführt werden.

.....

(Datum, Ort, Unterschrift)

Phase 3 - Erstellung der Unterlagen

- Vorbereitung und Entwurf eines Verschmelzungsvertrages
 - Vorbereitung und Entwurf eines Verschmelzungsberichtes
 - Erstellung der Jahresabschlüsse
 - Vorbereitung der Mitgliederversammlungen
- In dieser Phase muss strikt auf die Satzungsregelungen zur Einberufung der Mitgliederversammlung geachtet werden.

Einladung zur ordentlichen Delegiertenversammlung Mitgliederversammlung
am Freitag, den..... in der um Uhr

Tagesordnung:

- TOP 1: Eröffnung und Begrüßung
- TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- TOP 3: Bericht des Vorstandes
- TOP 4: Bericht der Kassenprüfer
- TOP 5: Aussprache über die Berichte
- TOP 6: Entlastung des Vorstandes
- TOP 7: Entlastung der Kassenprüfer

Verschmelzung

Einladung zur ordentlichen Delegiertenversammlung Mitgliederversammlung
am Freitag, den..... in der um Uhr

Tagesordnung:

- TOP 8:** Beratung und Aussprache über die Verschmelzung des TSV Musterstadt e. V. und der TSG e. V. im Wege der Verschmelzung durch Aufnahme (aufnehmender Verein soll der TSV Musterstadt e. V. sein)
- TOP 9:** Abstimmung über die Verschmelzung des TSV Musterstadt e. V. und der TSG Musterstadt e. V. im Wege der Verschmelzung durch Aufnahme (aufnehmender Verein soll der TSV Musterstadt e. V. sein)

TOP 10: Satzungsänderung

TOP 11: Wahlen

TOP 12: Verschiedenes

Hinweis:

- **Verschmelzungsvertrag (Entwurf)**
- **Verschmelzungsbericht**
- **Vermögensübersichten der Vereine**
- **Jahresabschlüsse der Vereine**

Phase IV - Mitgliederversammlung

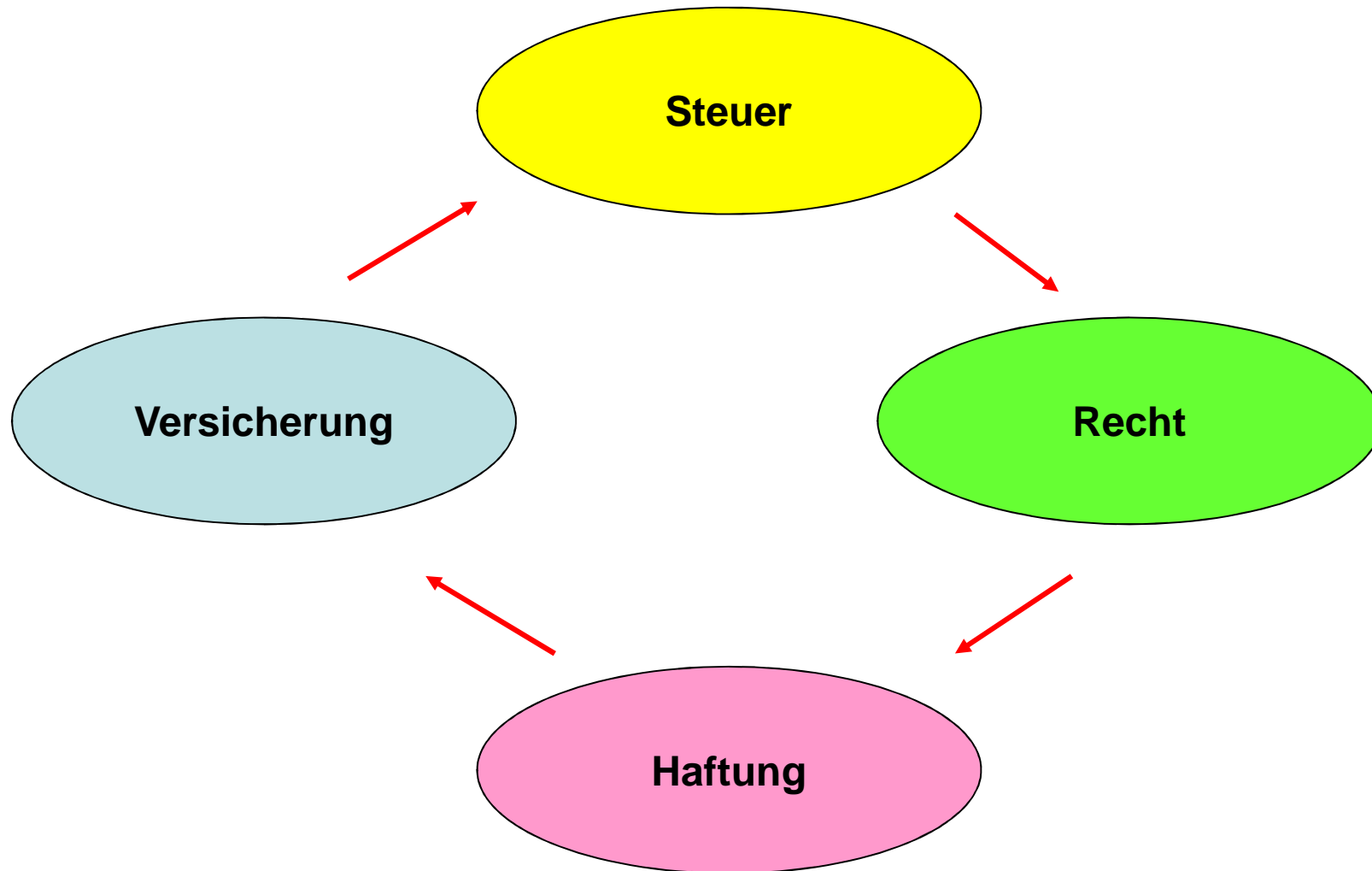
- Herbeiführung des Beschlusses
 - Durchführung der Mitgliederversammlung nach den Satzungsregelungen und den gesetzlichen Bestimmungen
 - Vorbereitungsmaßnahmen auf geheime Wahl
 - Anwesenheit Notar zwingend
- **Hauptaufgabe/Schwierigkeit: Emotionen und Stimmungen richtig einzuschätzen und dementsprechend zu reagieren bzw. entgegenzuwirken**

Phase V - Nachbereitung

- Anmeldung der Verschmelzung zur Eintragung in das Vereinsregister
- Umsetzung/Änderungen laufender und früherer Verträge der beteiligten Vereine
- Aufnahme der neuen sportlichen und organisatorischen Aufgaben

→ Wenn man diese Phase erreicht hat, hat man es geschafft. Was nun folgt ist die Kür und die Aufnahme der neuen Aufgaben

Und zum guten Schluss



Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit...